

Wasser- und Abwasserverband Wesermünde-Nord

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -



Verlängerung der Eichgültigkeit von Wasserzählern durch eine Stichprobenprüfung

Bei Kaltwasserzählern kann nach § 14 der Eichordnung die Eichung um 3 Jahre verlängert werden, wenn die Messrichtigkeit vor Ablauf der Gültigkeitsdauer durch eine Stichprobenprüfung nachgewiesen wurde.

Dieses Verfahren der Stichprobenprüfung wendet der Wasser- und Abwasserverband an und lässt die von der Eichbehörde vorgegebene Auswahl an Wasserzählern von einer staatlich anerkannten Prüfstelle für Messgeräte prüfen.

Stellt die Prüfstelle die Messrichtigkeit der Zähler fest, verlängert sich die Eichzeit **um 3 Jahre**.

Hinweis:

Diese Regelung betrifft nur die Wasserzähler, die vom Wasser- und Abwasserverband Wesermünde-Nord geliefert und eingebaut werden.

Ergebnis der Prüfung 2024:

Wasserzähler mit dem **Eichjahr 2018** (beglaubigt bis 2024) in den Ortschaften:

Dorum Neufeld, Wremen, Padingbüttel und die Weidewasseranschlüsse

haben eine Eichzeitverlängerung bis zum **31.12.2027** erhalten.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

**Ihr Team vom
Wasser- und Abwasserverband Wesermünde-Nord**

Ansprechpartner:

Thomas Kalmbach

Fachbereichsleiter Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

Tel.: 04742 – 92 88 11



*Bitte überlegen Sie, ob Sie dieses Blatt ausdrucken müssen.
Helfen Sie der Umwelt – think before you print.*